



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang „Management und Versorgung im Gesundheitswesen“ (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Kostendruck, Forderung nach neuen Konzepten der Gesundheitsversorgung, Digitalisierung, etc. der Gesundheitsbereich steht vor vielen Herausforderungen und ist gleichzeitig eine der größten Wachstumsbranchen. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, müssen Gesundheitsorganisationen attraktive Arbeitgeber sein sowie Innovationskraft, wirtschaftliches Handeln und Streben nach Exzellenz vereinen.

Hierfür sind neue Ideen und gesicherte Erkenntnisse unabdingbar. Der Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen (MVG) vermittelt Wissen und Kompetenzen für eine zukunftsfähige Gestaltung von Gesundheitsorganisationen und Gesundheitsversorgung.

Studierende aus unterschiedlichen Gesundheitsberufen bringen ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein und ermöglichen einen regen interprofessionellen Austausch. Projekte mit der Praxis, das Praktikum, Fallstudien und vieles mehr garantieren Praxisnähe und einen wechselseitigen Transfer zwischen Theorie und Praxis. Kleine Gruppen sowie engagierte Dozent_innen erleichtern Ihnen das Studium.

Den Studienaufbau, die einzelnen Module und den jeweiligen Creditumfang, verteilt über die 6 Semester (Regelstudienzeit im Vollzeitstudium) sehen Sie im Studienverlaufsplan. Alle Modulbeschreibungen finden Sie im [Modulhandbuch](#) zum Studiengang 'MVG'.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-management-und-versorgung-im-gesundheitswesen/profil/>

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform: Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit: 6 Semester
Credit Points: 180 ECTS
Kosten: Semesterbeitrag
Bewerbungsform: Zusendung aller Unterlagen per E-Mail

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang Management und Versorgung im Gesundheitswesen zum 1. Fachsemester bewerben möchte, reichen Sie uns die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail ein unter: studienbewerbung@ash-berlin.eu

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

■ **Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen**

die nachfolgend genannten Unterlagen sind einzureichen:

- **vollständiges Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung**
- **formloses Anschreiben mit Unterschrift**
- **Berufsabschlusszeugnis/- u. die Urkunde der Berufsausbildung**
- **Bei 2-jähriger Berufsausbildung das mindestens 1-jährige Arbeitszeugnis/Beurteilung durch den Arbeitgeber (keine Arbeitsverträge)**
- **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Fach und Hochschulsemester sofern Vorstudienzeiten in Deutschland vorliegen**
- **Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin**

■ **Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen**

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind vorzulegen:

- **eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem der nachstehend genannten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen:**

(Gesundheits-/Krankenpfleger_in, Gesundheits-/Kinderkrankenpfleger_in, Altenpfleger_in, Heilerziehungspfleger_in, Hebamme/Entbindungspfleger, Physiotherapeut_in, Ergotherapeut_in, Logopäde_in, Operations-Technische Assistent_in (OTA), Notfallsanitäter_in, Medizinische_r Fachangestellte_r oder Zahnmedizinische_r Fachangestellte_r).

- **Bei nur 2-jähriger Ausbildung müssen die Bewerber_innen im Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zusätzlich eine 1-jährige Vollzeittätigkeit nachweisen.**

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluss-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen. Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT)

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2 oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4) oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II) oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden. Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

Reichen Sie bitte unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit den erreichten Noten ggf. Durchschnittsnote und die Berufsurkunde ein. Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquote

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erstudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. **Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.** https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine_Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung_ueber_die_Ausgestaltung_des_hochschuleigenen_Auswahlverfahrens.pdf

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-management-und-versorgung-im-gesundheitswesen/ansprechpersonen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.eu